



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Die Reformdiskussion um mehr Qualität in der Rechtlichen Betreuung ist eröffnet!

Erster Schritt muss in 2018 erfolgen: Rahmenbedingungen verbessern!

Der Vorstand des Betreuungsgerichtstags hat auf seiner Sitzung in Kassel am 22. Juni 2018 einstimmig begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Diskussionsprozess zur Reform der Rechtlichen Betreuung eröffnet hat und dabei insbesondere auch Selbsthilfevereinigungen und betroffene Menschen selbst einbezieht. Er unterstützt ausdrücklich das Ziel, Selbstbestimmung und Autonomie betroffener Personen zu stärken und die Qualität in der Praxis Rechtlicher Betreuung zu verbessern.

Die Weiterentwicklung des deutschen Betreuungsrechts mit dem Vorhaben, die Grundsätze der seit 2009 in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention in der Rechtspraxis besser umzusetzen, ist nach unserer Auffassung alternativlos. Das BMJV hält dafür zurecht die seit Ende 2017 vorliegenden rechtstatistischen Untersuchungen zur Qualität und zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der Rechtlichen Betreuung für eine geeignete Grundlage.

Auch wenn der Wunsch nach den angeblich so klaren Verhältnissen mit Entmündigung und Vormundschaft wieder in Mode zu kommen scheint, ist eine Rückkehr zu einem Vormundschaftsrecht des 19. Jahrhunderts keine Lösung. Die Anknüpfung an die vermeintlich klare „Geschäftsfähigkeit“ widerspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und grenzt die Betroffenen sozial aus.

Gute Rechtliche Betreuung braucht nicht nur eine Verdeutlichung an der ein oder anderen Stelle in Paragraphen, gute Rechtliche Betreuung braucht vor allem eine bessere Vorbereitung, Anleitung und Unterstützung der Familienangehörigen und anderer ehrenamtlicher Akteure und eine bessere Aus- und Fortbildung der beruflich Tätigen in diesem Arbeitsfeld.

Dafür müssen die Rahmenbedingungen für die etwa 800 Betreuungsvereine in Deutschland verbessert werden. Seit 2005 ist die Vergütung für Rechtliche Betreuungen, die Angestellte der Betreuungsvereine führen, nicht angepasst worden. Das gefährdet die Existenz der Betreuungsvereine, auf die wir im Interesse der Betroffenen nicht verzichten können.

Betreuungsvereine sind die Schnittstelle zwischen Professionalität und Ehrenamt. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer und Familienmitglieder von Betroffenen. Sie können auch deshalb so gut ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beraten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Betreuungen führen. Die Betreuungsvereine informieren über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen. Sie geben Betroffenen und ihren Angehörigen das Gefühl der Sicherheit. Die Finanzierung dieser Unterstützungs- und Beratungstätigkeit geschieht in den meisten Ländern „nach Maßgabe des Haushaltsplans“.

Der Vorstand des Betreuungsgerichtstags fordert daher alle Länder auf, umgehend, **noch im Herbst 2018**

1. die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit der Betreuungsvereine existenzsichernd zu fördern und landesgesetzlich zu normieren
2. einer ausreichenden Erhöhung der Stundensätze beruflicher Betreuung zuzustimmen, um die tarifgerechte Finanzierung der Betreuerstätigkeit in den Betreuungsvereinen wieder möglich zu machen.

Kassel, 22.06.2018